

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Oerlinghausen (Wahlhelfer)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Oerlinghausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Oerlinghausen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 33813 Oerlinghausen Tel.: 05202 / 493 – 0 Fax: 05202 / 493 – 93 E-Mail: info@oerlinghausen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Oerlinghausen E-Mail: datenschutz@oerlinghausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Oerlinghausen verarbeitet personenbezogene Daten im Zuge der Benennung als Wahlorgan im Rahmen der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalwahl, zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen.
Rechtsgrundlage:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung basiert auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. Weiterhin auf den Grundlagen des Europawahlgesetzes, Bundeswahlgesetzes, Landeswahlgesetzes und Kommunalwahlgesetzes.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Intern:</u> Wahlamt für die Berufung zu einem Wahlorgan. <u>Extern:</u> IT-Dienstleister für die Bereitstellung und Pflege der Programme.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien	Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und/oder bis zum Widerspruch durch die betroffene Person verarbeitet.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Oerlinghausen findet nicht statt.